



Beschlussvorlage Straßenverkehrsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0822 Status: öffentlich Datum: 08.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
21.11.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Taxentarif; Erhöhung der Beförderungsentgelte zum 01.02.2025; Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Der Landkreis Rotenburg (W.) hat die Entgelte für Beförderungen in Taxen mit Entscheidung des Kreistags in seiner Sitzung am 23.06.2022 mit Wirkung zum 15.08.2022 zuletzt neu festgesetzt. Anlass der Erhöhung war die Kostenentwicklung seit der vorherigen Tarifierung.

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe (GVN) hat mit Schreiben vom 31.03.2023 den folgenden Tarifvorschlag unterbreitet:

Grundpreis	8,00 € (einschließlich 800 Meter Beförderungsstrecke oder 208 Sekunden Wartezeit)
Fahrpreis	0,10 € je 34,48 Meter (= 2,90 € pro Kilometer)
Wartezeit	0,10 € je 8 Sekunden (= 45,00 € pro Stunde)
Zuschlag Großraumtaxi	10,00 €
Zuschlag Rollstuhlfahrzeug	18,00 €
Fehltag	8,00 €

Im Vergleich dazu lautet der aktuelle Tarif:

Grundpreis	6,30 € (einschließlich 800 Meter Beförderungsstrecke oder 208 Sekunden Wartezeit)
-------------------	--

Fahrpreis	0,10 € je 38,46 Meter (= 2,60 € pro Kilometer)
Wartezeit	0,10 € je 10 Sekunden (= 36,00 € pro Stunde)
Zuschlag Großraum/ Rollstuhl	7,00 €
Fehltour	6,30 €

Der GVN begründet seinen Tarifvorschlag insbesondere mit der regelmäßigen Erhöhung des Mindestlohns und der allgemeinen Kostensteigerung. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die in der Tarifanalyse aus 2022 ermittelte Kostensteigerung nicht vollständig umgesetzt wurde. Der Tarifvorschlag ist als Anlage 1 der Vorlage beigefügt.

Der Landkreis Rotenburg (W.) bildet seit vielen Jahren mit seinen Nachbarn aus den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Verden und Stade eine Tarifgemeinschaft mit einem einheitlichen Tarif. Diese soll auch nach Möglichkeit bestehen bleiben. In den genannten Landkreisen liegen inhaltlich gleiche Anträge vor.

II. Derzeitiger Verfahrensstand

Die Tarifgemeinschaft hat diese Tarifierhebung bisher nicht umgesetzt, da zunächst eine Umfrage bei allen Taxiunternehmen der Tarifgemeinschaft vorgenommen wurde, um eine generelle Einschätzung zur Tarifierhebung zu erhalten und die Auswirkungen, der im August 2022 in Kraft getretenen Tarifierhebung beurteilen zu können.

Ergebnis der Befragung war ein sehr unterschiedliches Bild bezüglich einer Erhöhung der Beförderungsentgelte. Es wurde daher klärend bei der Firma Linne + Krause eine Tarifierhebung zur Wirtschaftlichkeit der Entgelte im Taxigewerbe in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt nunmehr vor.

Der Gutachter empfiehlt in der Tarifierhebung den folgenden Tarif:

Grundpreis	6,70 € (einschließlich 800 Meter Beförderungsstrecke oder 212,21 Sekunden Wartezeit)
Fahrpreis	0,10 € je 35,71 Meter (= 2,80 € pro Kilometer)
Wartezeit	0,10 € je 9,47 Sekunden (= 38,00 € pro Stunde)
Zuschlag Großraum / Rollstuhl	7,50 €
Fehltour	6,70 €

Die Tarifierhebung ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

In der Tarifierhebung zum 15.08.2022 wurde auf Wunsch der Unternehmer erstmalig ein Rollstuhlzuschlag als eigenständiger Tarif eingeführt.

Da die Beförderung von nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern zumeist von Mietwagen auf Basis von Sondervereinbarungen durchgeführt wird, sind die Entgelte auch heute nur selten in der Taxitarifierhebung geregelt. Lediglich zehn niedersächsische Landkreise kennen einen Rollstuhlzuschlag, der zwischen 5,00 € im Landkreis Nienburg und 10,00 € (u. a. im Landkreis Diepholz) schwankt.

Die Einführung dieses Tarifbestandteils wurde von den Betroffenen, den Sozialverbänden und auch dem Kreisbehindertenbeirat des Landkreises Rotenburg (W.) nachdrücklich kritisiert und als Diskriminierung Behinderter angesehen und in allen fünf Landkreisen der Tarifgemeinschaft auch politisch kontrovers diskutiert.

Auf der anderen Seite wurde von den Taxiunternehmen, die über entsprechende Fahrzeuge verfügen, vorgetragen, dass die Beförderung sehr zeit- und kostenintensiv sei. Der Zuschlag und seine stetigen Steigerungen wären daher berechtigt und auch erforderlich, da nur hierdurch eine weitere Anschaffung geeigneter Fahrzeuge vorangetrieben werden könne.

In der aktuellen Tarifierfassung ist daher auch abzuwägen, ob der Rollstuhlzuschlag weiterhin bestehen bleiben soll.

Nach Erhalt der Tarifierfassung hat die Kreisverwaltung den kreisansässigen Taxiunternehmen Gelegenheit gegeben zu der Tarifierfassung und einer möglichen Abschaffung des Rollstuhlzuschlages Stellung zu nehmen und das vorgeschriebene förmliche Anhörungsverfahren durchgeführt.

Ebenfalls erfolgte die weitere Abstimmung mit den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Verden und Stade.

III. Auswertung des Anhörungsverfahrens und Bewertung des Tarifvorschlages aus Sicht der Kreisverwaltung

Eine Erhöhung des Taxentarifes ist aufgrund der aktuellen Entwicklung der Kosten im Taxengewerbe und des aktuellen Inflationsschubs erforderlich. Andernfalls droht vielen Taxenunternehmen voraussichtlich der wirtschaftliche Ruin. Auf eine entsprechende Tarifierhöhung dürfte insoweit auch ein rechtlicher Anspruch gegenüber dem Landkreis bestehen.

Die vom Gutachter vorgeschlagene Tarifierfassung ist nach Einschätzung der Kreisverwaltung angemessen. Daher wurde im Rahmen der Anhörung mitgeteilt, dass die Kreisverwaltung beabsichtigt dem Kreistag und seinen Gremien vorzuschlagen, dass die Tarifierfassung des Gutachters umgesetzt wird und der Rollstuhlzuschlag abgeschafft wird.

Das Anhörungsverfahren sowie die Abstimmung innerhalb der bestehenden Tarifgemeinschaft mit den Verwaltungen der Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Verden und Stade konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Die beabsichtigte Tarifierfassung wird von fast allen Taxiunternehmen des Landkreises Rotenburg (W.) im Grundsatz mitgetragen. Lediglich ein Unternehmer befürchtet hierdurch weiter zurückgehende Fahraufträge. Drei der befragten achtzehn Taxiunternehmen haben sich für eine größere Erhöhung ausgesprochen, ein Unternehmer stellt klar, dass die Erhöhung nur befürwortet wird, um eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den Krankenkassen zu erhalten, die übrigen 11 äußerten sich nicht. Eine Abschaffung des Rollstuhlzuschlages wird erwartungsgemäß von keinem Unternehmen befürwortet. Sie begründen dies mit dem deutlich höheren Aufwand für die Fahrten, den hohen Anschaffungskosten für die speziellen Fahrzeuge und die geringe Möglichkeit, diese Fahrzeuge alternativ einzusetzen, da die Fahrzeuge für Fahrgäste ohne Einschränkungen wenig attraktiv seien.

Seitens der übrigen Unternehmen und angehörteten Stellen (kreisangehörige Kommunen, Vertreter der Krankenkassen, IHK, Gewerbeaufsichtsamt, Verdi) wurde der von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Umsetzung der Tarifierfassung und Abschaffung des Rollstuhlzuschlages entweder aktiv oder durch Verzicht auf eine eigene Stellungnahme zugestimmt. Zwei Kommunen betrachten den Wegfall des Zuschlages differenziert, indem sie den Wegfall eines Sondertarifes für bestimmte Rollstuhlfahrende zwar begrüßen, aber gleichzeitig befürchten, es könne zu einer Angebotsverschlechterung kommen. Seitens des GVN ist keine Stellungnahme auf die Anhörung eingegangen.

Von Seiten des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) wurde darauf hingewiesen, dass zwischen der öffentlichen Bekanntmachung der Taxenordnung und deren Inkrafttreten ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen sollte, damit die dort erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen werden können. Ferner wurde gebeten die Erhöhung möglichst nicht im Dezember oder Januar vorzunehmen, da hier der saisonale Arbeitsanfall sehr hoch sei.

Seitens des Behindertenbeauftragten des Landkreises wird ausdrücklich die Abschaffung des Rollstuhlzuschlages gefordert. Die Kreisverwaltung geht auf Basis der bisherigen Rückmeldungen auch davon aus, dass der erarbeitete Tarifvorschlag des Gutachtens ebenfalls von den politischen Gremien der übrigen Landkreise mitgetragen werden dürfte und der Rollstuhlzuschlag entweder einheitlich oder überwiegend abgeschafft werden wird.

Aufgrund der nachgewiesenen wirtschaftlichen Notwendigkeit einer Erhöhung der Beförderungsentgelte und der Tatsache, dass die vorgeschlagene Erhöhung auch in den benachbarten Landkreisen Cuxhaven, Verden, Stade und Osterholz voraussichtlich in Kürze im skizzierten Umfang erfolgen wird, schlägt die Kreisverwaltung vor, zum 01.02.2025 auch im Landkreis Rotenburg (W.) die Entgelte für Beförderungen in Taxen auf das vom Tarifgutachten empfohlene Niveau anzuheben:

Die Taxenverordnung sollte deshalb entsprechend der Anlage 3 angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Taxenordnung) wird beschlossen.

(Prietz)